

## **Anforderungen an ein Praktikum der Sozialen Arbeit**

Der nachfolgende Text wurde erstellt, weil die Praxisanleiter\*innen den Wunsch äußerten, eine Orientierung zu erhalten, was die Hochschule Nordhausen konkret von Ihnen und der Praxis erwartet. Da wegen Corona vorübergehend keine Treffen mit den anleitenden Fachkräften mehr stattgefunden haben, auf denen über die Zusammenarbeit gesprochen wurde, bietet dieser Text eine hoffentlich gute Orientierung. Denn auch die Studierenden fragen häufiger, welche Erwartungen an das Praktikum bestehen und sind trotz einer Informationsveranstaltung punktuell unsicher.

Die Anforderungen an das Praktikum resultieren zum einen aus den formalrechtlichen Vorgaben des Thüringer Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes und zum anderen aus einer fachlichen Betrachtung hinsichtlich der zu vermittelnden Inhalte. Denn es geht um die berufliche Qualifizierung der jungen Generation, die Verknüpfung theoretischer Wissensbestände mit den Herausforderungen der Praxis und das Erlernen einer professionellen Betreuung der Adressat\*innen.

Soziale Arbeit beansprucht für sich, wissenschaftsbasiert einen gesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen und gleichzeitig den betroffenen Individuen gerecht zu werden. Theoretische Kenntnisse sind die Basis des beruflichen Handelns, aber ohne Wissen über das Arbeitsfeld, die Sorgen und Nöte der Hilfesuchenden, Verständnis und Einfühlungsvermögen sowie eine solide, qualifizierte Hilfeplanung ist der Anspruch in der Praxis nicht umsetzbar. Dafür brauchen die Studierenden und auch die Hochschule erfahrene, geduldige und reflektiert agierende Sozialarbeiter\*innen in der Rolle der anleitenden Fachkraft. Außerdem Praxisfelder, die der Ausbildung im eigenen Haus einen Stellenwert beimessen und sich als berufliche Lernfelder anbieten. Das Praktikum ist dann besonders erfolgreich, wenn die Studierenden es theoretisch fundiert reflektieren und ihren Zuwachs an Wissen präzise beschreiben können. Dabei ist allen Beteiligten klar, dass stets die eigene Person in die Arbeit eingebracht wird.

### **Zu den konkreten Anforderungen, die seitens der Hochschule geprüft werden:**

1. Es handelt sich um ein Praxisfeld, in dem die Profession der Sozialen Arbeit eine zentrale Rolle spielt, was sich in den Arbeitsabläufen, den Handlungsprinzipien und den überwiegend eingesetzten Fachkräften widerspiegelt. Zu nennen wären das Jugendamt, die sozialen Dienste in behandelnden/resozialisierenden Institutionen (Krankenhaus; Justizvollzugsanstalt), Beratungsstellen sowie alle Einrichtungen, die zum Angebotsspektrum der genannten Stellen gehören. Dazu zählen auch die Einrichtungen, in denen Menschen leben, die derzeit nicht allein leben können und Hilfen bzw. Betreuung benötigen.
2. Als anleitende Fachkraft wird in der Regel eine Person ausgewählt und festgelegt, die über die gleiche berufliche Qualifikation verfügt, die mit dem Studium angestrebt wird. Also ein staatlich anerkannter Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge bzw. eine staatlich anerkannte Sozialarbeiterin oder Sozialpädagogin.
3. Daraus resultiert, was der/die Studierende im Praktikum lernen soll: Genau die Tätigkeiten, die von der anleitenden Fachkraft ausgeführt werden. Hierzu ist zweifelsohne eine angemessene Einarbeitung und Unterweisung zu planen. Der/die Studierende wird vieles Schritt für Schritt lernen müssen. Es sind Erklärungen notwendig und eine sukzessive Heranführung. Weiterhin muss die Fachkraft abschätzen, welche Verantwortung mit der anteiligen Übertragung auf Studierende verbunden ist. Es handelt sich bei einem Praktikum noch immer um einen Ausbildungsabschnitt, wenngleich um einen, der zu einer weitgehenden Selbstständigkeit führt.
4. Es wird ein längerer und zusammenhängender Zeitraum festgelegt, in dem die Studierenden zunehmend tiefer in das Arbeitsfeld eingeführt werden und immer selbständiger Aufgaben übernehmen. Mindestens 100 Tage in der Einrichtung sind einzuplanen, neben den verpflichtenden, insgesamt 10 Seminartagen an der Hochschule Nordhausen.

### **Folgende Kompetenzen sollten in einem Praktikum vermittelt werden:**

- ✚ Wissen über die Zielgruppe, mit der gearbeitet wird (Aufnahme- und Ausschlusskriterien)
- ✚ Rechtliche und finanzielle Grundlagen der Einrichtung
- ✚ Verortung in der sozialpolitischen/gesellschaftlichen Landschaft
- ✚ Angewandte Handlungs- und Arbeitsprinzipien (Konzepte, Vorschriften, etc.)
- ✚ die im Handlungsfeld eingesetzten Methoden der Sozialen Arbeit.
- ✚ Schulung von Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie der Kritik- und Reflexionsfähigkeit
- ✚ Verbesserung der eigenen Teamfähigkeit
- ✚ Erlernen einer fachlichen Einschätzung
- ✚ Herausforderungen der täglichen Arbeit; schwierige/herausfordernde Situationen meistern
- ✚ aktuelle fachliche Debatten und Sichtweisen
- ✚ Reflexion der eigenen Haltung
- ✚ Planung des eigenen Handelns; Zeitmanagement

### **Erwartungen an die Praxisphase/die anleitenden Fachkräfte:**

Die Studierenden sollen diese Kompetenzen erwerben, indem sie an der Seite einer qualifizierten Fachkraft zunächst deren Handeln beobachten und übernehmen. Es müssen ihnen die für das Handlungsfeld wesentlichen praktischen Grundregeln vermittelt werden, damit sie sukzessive Aufgaben ganz oder teilweise übernehmen können. Sie sollen in die teaminterne Kommunikation einbezogen werden und lernen, wie Klient\*innen aufgenommen, eingeschätzt und betreut werden. Also, wie die Praxisstelle arbeitet und Leistungen sie für die zu betreuenden Personen erhält oder gewährt (je nach Art der Beteiligung am Hilfeplanverfahren). Neben der Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern sollen sie auch Netzwerkpartner kennen lernen und sich in den Kooperationsstrukturen zurechtfinden. Die anleitende Fachkraft hat eine zentrale Funktion in diesem Konstrukt Praktikum, sie lotst die Studierenden von Anfang an durch diesen Ausbildungsabschnitt, erklärt, beantwortet Fragen, führt an Tätigkeiten heran, bespricht diese mit den Praktikant\*innen, reflektiert ihr eigenes berufliches Handeln und das der Praktikantin/des Praktikanten. Sie lobt oder zeigt Verbesserungen auf und formuliert am Ende eine Beurteilung.

### **Wünsche/Themen der Hochschule und des Studienbereichs:**

In vielen Feldern bewegen sich Sozialarbeiter\*innen in Spannungsfeldern. Was können Klienten selbst, wo benötigen sie Hilfe? Was ist gesetzlich festgelegtes Ziel und was wird dafür eingesetzt? Kann ich allen Erwartungen und Ansprüchen genügen? Welche Herausforderungen ergeben sich unter Umständen situativ im Umgang mit den Adressat\*innen der Unterstützung? Verhalte ich mich stets professionell? Wie Sorge ich für mich nach Grenz- und Konfliktsituationen bzw. wie kann ich solchen Situationen vorbeugen und mich auf sie vorbereiten? Schließlich: Wie gelingt die Kooperation mit anderen (Kolleg\*innen, anderen Professionen, dem Kostenträger)? Wenn all dies vermittelt und vertrauensvoll miteinander gesprochen werden kann, sollte das Praktikum zur Zufriedenheit aller verlaufen. Die Studierenden sollen handlungssicher werden und wissen, was sie noch lernen müssen.

Die Hochschule gibt mit dem Instrument einer theoriegeleiteten Reflexion Möglichkeiten an die Hand, den Theorie-Praxis-Transfer zu vollziehen und im Praxisbericht das gesamte Lernen in der Praxis anhand bestimmter Fragen fachlich angemessen und kritisch reflektiert zu beschreiben, vor allem das eigene Agieren im Praxisfeld.